

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 15-0281/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Ausbau der Bardowicker Straße in Linden

Antrag,

dem Ausbau der Bardowicker Straße zwischen Fössestraße und Davenstedter Straße, wie in der Anlage 1 dargestellt, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 55c Abs. 1 NGO

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme I.54101.903

Bezeichnung Gemeindestraße gem. Beitragssatzung/Bardowicker Straße

Ansatz 2011 (anteilig) 125.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.54101.903 Gemeindestraße / Bardowicker Straße

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	62.500,00	Baumaßnahmen	125.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-62.500,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	1.563,00	Abschreibungen	3.125,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	1.563,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-3.125,00

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme betragen 125.000 €.

In den dargestellten Gesamtkosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 5.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Einrichtung wird als Straße mit überwiegend innerörtlichem Verkehr eingestuft.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Bardowicker Straße von der Fössestraße bis zur Davenstedter Straße verläuft auf gesamter Länge ca. 300 m in einer sehr geradlinig Führung. Sie ist somit komplett sehr gut einsehbar und liegt in einer Tempo-30-Zone. Neben einer Hotelnutzung im Einmündungsbereich der Fössestraße befinden sich eine Tankstelle, unterschiedliche Nahversorger und eine private, mehrstöckige Bebauung an der Bardowicker Straße. Derzeit verläuft lediglich auf der Ostseite eine gesicherte Nebenanlage in Form eines Gehweges, der derzeit von einigen Radfahrern mitgenutzt wird. Gerade im Bereich von Grundstücksüberfahrten oder Einmündungen kommt es häufig zwischen längs fahrenden Radfahrern und querenden Fußgänger zu Konfliktsituationen. Durch ein relativ starkes Längsgefälle der Straße fahren die Radfahrer mit zum Teil erhöhten Geschwindigkeiten.

Vor den privaten Gebäuden wird der Gehweg zusätzlich halbhoch beparkt.

Die Gehwegbreite an sich ist ausreichend für die Bedürfnisse der Fußgänger, allerdings bei einer Doppel- bzw. teilweise sogar dreifachen Nutzung der Flächen durch zusätzlich Radfahrer und parkende Fahrzeuge ist der Seitenraum zu schmal.

Zusätzlich verkehrt auf der Bardowicker Straße die Buslinie 120 in beide Richtungen mit einer jeweiligen Fahrbahnrandhaltestelle.

Der Einmündungsbereich Fössestraße ist im Gegensatz zur Davenstedter Straße durch eine Lichtsignalanlage gesichert.

2. Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant in der Bardowicker Straße in beiden Richtungen zur Erhöhung der Sicherheit für die Radfahrer einen Radfahrerschutzstreifen in einer jeweiligen Breite von 1,50 m mit einer unterbrochenen Linie zu markieren. Die Radfahrerschutzstreifen dienen den Radfahrern in Längsrichtung als Sicherheitsraum. Bei der Führung des Radverkehrs in den Seitenbereichen der Fahrbahn befindet sich der Radfahrer im direkten Sichtfeld des KFZ-Verkehres. Hochbordgeführte Nebenanlagen dagegen suggerieren ein subjektives Gefühl der Sicherheit, denn Radfahrer werden in Längsrichtung hinter Hindernissen, wie z.B. Bäumen oder parkenden Fahrzeugen, geführt und somit den Kraftfahrern in Längsrichtung aus dem Sichtfeld entzogen und schlecht wahrgenommen. An Einmündungen, Grundstückszufahrten oder Kreuzungen kommt es häufig zu Unfällen zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern durch zu späte Erkennbarkeit.

Durch die geplante unterbrochene Radfahrerschutzmarkierung ist es den Kraftfahrern erlaubt im Bedarfsfall den Radfahrerschutzstreifen zu befahren ohne den nutzenden Radfahrer zu behindern. Radfahrerschutzstreifen dürfen nicht beparkt oder vor roten Lichtsignalzeichen durch wartende Fahrzeuge in Anspruch genommen werden.

Zur Markierung dieser Radfahrerschutzstreifen ist im südlichen Bereich der Bardowicker Straße zur Davenstedter Straße kein Umbau der Bord- und Gossenanlage erforderlich. Lediglich vor den Wohngebäuden ist ein separater Längsparkstreifen in der Nebenanlage hinter der Markierung geplant.

Auf der Ostseite sind zusätzlich Längsparkstände und ein Gehweg vorgesehen.

Im nördlichen Bereich zur Fössestraße ist eine Aufweitung der Fahrbahn zu Lasten der städtischen Grünfläche vor dem Hotel Amadeus vorgesehen, um eine Mischspur in Richtung Norden mit einer Breite von 5,50 m, eine Spur in einer Breite von 3,50 m Richtung Süden und jeweils einen Radfahrerschutzstreifen in 1,50 m Breite aufnehmen zu können.

Der Gehweg auf der Ostseite vor dem Hotel wird in einer Breite von 2,00 m befestigt.

Auf der Ostseite vor der Tankstelle ist geplant, den derzeitigen Radweg zugunsten eines Gehweges aufzugeben und die Radverkehrsführung wie im übrigen Verlauf auf die Fahrbahn zu verlegen.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Verlegung der Bushaltestelle in Richtung Süden überprüft. Es ist nunmehr in Abstimmung mit der UESTRA geplant, die Fahrbahnrandhaltestelle hinter die Tankstellenzufahrt nach Norden zu verlegen.

Durch die Aufweitung der Fahrbahn im Bereich zwischen den beiden Haltestellen kann zusätzlich eine Fußgängerschutzinsel angeboten werden, um gerade auch den ÖPNV-Nutzern eine gesicherte Querung der Fahrbahn zu ermöglichen und zusätzlich die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Bardowicker Straße zu verringern.

Der lichtsignalgeregelte Kreuzungsbereich Bardowicker Straße / Fössestraße wird für die Nutzung der Radfahrer und Fußgänger durch sinnvolle Markierungen und Signal-schaltungen optimiert.

Die Beleuchtung bleibt erhalten und wird teilweise lediglich dem Ausbau angepasst..

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau der Bardowicker Straße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der geplanten Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit/Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Herbst 2011 zu beginnen.

66.21
Hannover / 03.02.2011